

Reiseausweise ab 1. März 2010



E-Pass 10 - Der neuste biometrische Pass

Der E-Pass 10 ist eine Weiterentwicklung des E-Passes 06. Auf dem Chip werden zusätzlich zum Gesichtsbild und zu den Ausweisdaten zwei Fingerabdrücke gespeichert. Damit können Missbräuche besser verhindert und die Identität schneller und zweifelsfrei überprüft werden.

Als assoziierter Schengen-Staat ist die Schweiz verpflichtet, spätestens ab 1. März 2010 nur noch den E-Pass 10 auszustellen. Die definitive Einführung stellt eine internationale Verpflichtung dar, deren Erfüllung die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer sicherstellt.

Alle vorher ausgestellten Pässe 03 und 06 behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablauf!

Der provisorische Pass

Der provisorische Pass kann in dringenden Fällen durch die Notpassstelle der Kantone und der Flughäfen (ausgenommen Bern-Belp) innert kürzester Zeit ausgestellt werden, ist aber bei der Wiedereinreise in die Schweiz abzugeben. Die Notpassstelle des Kantons Bern befindet sich im Ausweiszentrum Bern.

Die Identitätskarte

Die Identitätskarte ist bestimmt für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z.B. Bank, Post).

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt.

Kombi – Angebot für E-Pass und IDK

Beachten Sie das kostengünstige Kombiangebot. Dieses ist nur gültig, wenn der E-Pass 10 und die Identitätskarte gleichzeitig beantragt werden.

Gebühren ab 1. März 2010

Identitätskarte

für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z.B. Post/Bank).

- Erwachsene, gültig 10 Jahre Fr. 65.--
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gültig 5 Jahre Fr. 30.--

Garantierte Lieferfrist: max. 10 Arbeitstage

E-Pass 10

für Reisen weltweit. Zu beachten sind die Einreisebestimmungen des Reiselandes (Gültigkeit / Visa).

- Erwachsene, gültig 10 Jahre Fr. 140.--
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gültig 5 Jahre Fr. 60.--

- Zuschlag Kombi-Angebot (Pass & IDK) Fr. 8.--
- Garantierte Lieferfrist: max. 10 Arbeitstage

Zuzüglich Portokosten pro Ausweis Fr. 5.--

Provisorischer Pass

für „Notfälle“, sofern die Zeit bis zur Ausstellung eines ordentlichen Passes oder einer Identitätskarte nicht abgewartet werden kann.

- Erwachsene und Kinder Fr. 100.--
- Zuschlag für die Ausstellung am Samstag oder die Ausstellung am Flughafen Fr. 50.--

Der provisorische Pass kann im Ausweiszentrum Bern beantragt werden. Er wird noch am selben Tag ausgestellt und weist in der Regel eine Gültigkeit von einem Jahr auf, ist aber bei der Wiedereinreise in die Schweiz abzugeben. Der prov. Pass gilt nicht für die visumsfreie Einreise in die USA und nach Qatar.

Polizeiliche Verlustmeldung

nach einem Ausweisverlust bei der Kantonspolizei Bern oder dem Ausweiszentrum persönlich aufzugeben.

- Pro Ausweis Fr. 20.--

Weitere Zuschläge für ausserordentliche Dienstleistungen werden gemäss Ausweisverordnung Art. 47 erhoben.

**Gültig ab 1. März 2010
für Pass und Identitätskarte**

Der neue Schweizer Pass ab 1. März 2010

Am 1. März 2010 wird der neue Schweizer Pass mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten - der sogenannte E-Pass 10 – schweizweit eingeführt.



Mit dem neuen Antragsverfahren für den E-Pass wird auch das Verfahren für die Identitätskarte angepasst.

Die Ausweise sind neu nicht mehr bei der Wohnsitzgemeinde, sondern im Kanton Bern in einem der sieben neuen Ausweiszentren zu beantragen.

Weitere Informationen

www.schweizerpass.ch
www.pom.be.ch/site/mip

Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern

Tel. 031 633 47 47 (bis 23.02.2010)
Tel. 031 635 40 00 (ab 24.02.2010)

Die neuen Ausweiszentren im Kanton Bern ab 1. März 2010



Die persönliche Vorsprache für die Beantragung eines Ausweises ist nur nach vorgängiger Terminreservation möglich unter:

Tel. 031 635 40 00

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00

oder

www.schweizerpass.ch


Ausweiszentrum Bern mit Notpassstelle

Definitiver Standort mit Notpassstelle ab Mai 2010*:

- Laupenstrasse 18a, 3008 Bern

Provisorium bis Mai 2010*:

- Haslerstrasse 30, 3008 Bern

 **Achtung: Kein behinderten gerechter Zugang (sechs Stufen)! Behinderung bitte bei der Anmeldung erwähnen. Wir reservieren Ihnen gerne einen Termin an unserem 2. Standort an der Kramgasse.**

- Kramgasse 20, 3011 Bern
 - Schalter mit behindertem gerechten Zugang
 - Notpassstelle für provisorischen Pass

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08:00 bis 17:00
Donnerstag	10:00 bis 19:00
Freitag	08:00 bis 16:00
Samstag	08:30 bis 13:00

Ausweiszentrum Biel

Kontrollstrasse 20, 2502 Biel

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	08:00 bis 12:00 / 13:30 bis 17:00
Mittwoch	09:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 / 13:30 bis 19:00
Freitag	08:00 bis 16:00
Samstag (jeden 2.)	08:30 bis 13:00



Alle Ausweiszentren mit Ausnahme des Provisoriums in Bern sind rollstuhlgängig!

*Die genauen Daten des Umzuges vom provisorischen zum definitiven Standort erfahren Sie bei der Terminreservation.

Ausweiszentrum Thun

Definitiver Standort ab Mai 2010*:

- Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

Provisorium bis Mai 2010*:

- Panoramastr. 7, 3600 Thun

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	08:00 bis 12:00 / 13:30 bis 17:00
Mittwoch	09:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 / 13:30 bis 19:00
Freitag	08:00 bis 16:00
Samstag (jeden 2.)	08:30 bis 13:00

Ausweiszentrum Courtelary

Rue de la Préfecture 2c, 2608 Courtelary

Öffnungszeiten

Montag	13:30 bis 16:30
Dienstag bis Donnerstag	08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30
Freitag	08:30 bis 11:30

Ausweiszentrum Interlaken

Untere Gasse 2, 3800 Unterseen

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30
--------------------	-----------------------------------

Ausweiszentrum Langenthal

Melchnaustasse 28, 4900 Langenthal

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30
Dienstag	08:30 bis 16:30
Donnerstag	08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 18:30

Ausweiszentrum Langnau i.E.

Marktstrasse 7, 3550 Langnau i. E.

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30
Dienstag	08:30 bis 16:30
Donnerstag	08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 18:30

Einreisebestimmungen USA



Im Rahmen des Visa-Waiver-Programms (max. 90 Tage Aufenthalt als Tourist) können Schweizer Bürgerinnen und Bürger ohne Visum in die USA einreisen mit einem

- gültigen E-Pass 10
- gültigen E-Pass 06
- gültigen Pass 03, ausgestellt vor dem 26.10.2006

Alle USA-Reisenden müssen sich min. 72 Stunden vor der Einreise über das Reisegenehmigungssystem ESTA anmelden.

Internet: <https://cbp.dhs.gov/>

Neues Antragsverfahren Ab 1. März 2010

Ab 1. März 2010 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den E-Pass und die Identitätskarte persönlich bei einem der sieben Ausweiszentren beantragen.

Reservieren Sie sich vorgängig einen Termin. Sie erfahren dort auch, welche der folgenden Unterlagen Sie mitbringen müssen:

- alter Pass oder / und alte Identitätskarte
- Niederlassungsausweis
- Wenn ein neuer Ausweis für ein Kind bestellt wird: Ausweis der begleitenden Person (gesetzliche Vertretung), Familien- oder Geburtsschein, Sorgerechtsnachweis (bei geschiedenen/nicht verheirateten Eltern)

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorgeberechtigte Person resp. den Vormund zu begleiten.

Der Verlust eines Ausweises ist in jedem Fall persönlich bei einer schweizerischen Polizeistelle oder direkt im Ausweiszentrum bei der Beantragung des neuen Ausweises zu melden.

Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild - welches ebenfalls als Foto auf dem Pass erscheint - und zwei Fingerabdrücke aufgenommen. Es muss kein Foto mehr mitgebracht werden.

Die Gebühr ist direkt beim Ausweiszentrum zu bezahlen. Die Ausweise erhalten Sie nach max. 10 Arbeitstagen per Einschreiben zugestellt.

Den provisorischen Pass können Sie direkt im Ausweiszentrum Bern beantragen. Es sind dieselben Unterlagen wie beim E-Pass 10 und der Identitätskarte vorzulegen. Der Ausweis wird noch am selben Tag ausgestellt.



Auch Kinder erhalten einen E-Pass

Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis und müssen bei der Antragstellung ebenfalls persönlich anwesend sein.

Das Gesichtsbild (Foto) wird ab Geburt in den Ausweis aufgenommen, Fingerabdrücke erst ab dem 12. Altersjahr.